

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB - die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jahnplatz/Rheinhof und angrenzende Bereiche“. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, von der Erstellung einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13, Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a, Abs. 3 BauGB). Der Geltungsbereich wird nachfolgend beschrieben und ist in der Anlage ersichtlich.